



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 11019 Berlin  
Referat E A 5 – Prozessführung vor den Europäischen Gerichten

Bundesministerium für Arbeit  
und Soziales

Auswärtiges Amt

Bundesministerium des Innern,  
für Bau und Heimat

Die Beauftragte der Bundesregierung für  
Migration, Flüchtlinge und Integration

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit

Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Bundesministerium der Finanzen  
- Referat E A 7 –  
- Referat III C 1 -

Bundesministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft

Bundesministerium der Verteidigung

Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Bundesministerium für Gesundheit

Bundesministerium für Verkehr  
und digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit

Bundesministerium für Bildung  
und Forschung

Bundesministerium für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

Bundeskanzleramt

Glücksspiel-Koordinator der Länder  
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Gemeinsame Geschäftsstelle

im Hause:      Referat

TEL.-ZENTRALE +49 30 18 615-0    od. +49 30 18 2014-0  
FAX +49 30 18 615-7010 od. +49 30 18 2014-70 10  
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON NN  
TEL +49 30 18 615-  
FAX +49 30 18 615-53 34  
E-MAIL Buero-EA5@bmwi.bund.de  
AZ E A 5 – 81202/003#

DATUM Berlin, [Klicken Sie hier](#), um ein Datum ein-  
zugeben.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin  
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

nachrichtlich:

EU-Ausschuss des Bundesrates

Deutscher Bundestag - Europabüro

Ständige Vertretung der Bundesrepublik

Deutschland bei der EU

- Abteilg. Wirtschaft / Ref. Justiz - Brüssel

BETREFF **Gerichtshof der Europäischen Union;  
Vorabentscheidungsersuchen des vom zu der Frage  
- Rechtssache C-/ () -**

ANLAGEN 1

Hiermit übermittle ich Ihnen das oben genannte Vorabentscheidungsersuchen. Mit dem Vorabentscheidungsersuchen stellen nationale Gerichte dem Gerichtshof der Europäischen Union Fragen zur Auslegung oder Gültigkeit des Unionsrechts.

### **I. Stellungnahme der Bundesregierung**

Die Bundesregierung kann sich im Rahmen des Verfahrens schriftlich und später mündlich äußern. Die zweimonatige Frist zur Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme läuft seit dem **Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben..** Diese Frist kann nicht verlängert werden; danach kann sich die Bundesregierung nur noch mündlich äußern.

Falls Sie eine schriftliche Stellungnahme für erforderlich halten, bitte ich um Unterrichtung und einen Beitrag mit Argumentationselementen **bis Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben..** Anhand Ihres Beitrags werden wir einen Stellungnahme-Entwurf ausarbeiten und diesen im Ressortkreis abstimmen.

### **II. Beobachtungsinteresse**

Auch ohne eigene schriftliche Stellungnahme kann es sinnvoll sein, das Verfahren weiter zu beobachten, insbesondere um sich ggf. an der mündlichen Verhandlung zu beteiligen. Wenn Sie uns Ihr Beobachtungsinteresse an dieser Sache mitteilen, werden wir Ihnen die von den anderen Beteiligten eingereichten Schriftsätze übersenden, sobald wir diese vom Gerichtshof erhalten haben und Sie um Ihre Einschätzung für eine mündliche Verhandlung bitten. Ohne Kundgabe Ihres Beobachtungsinteresses unterrichten wir Sie erst wieder bei Abschluss des Verfahrens über die Schlussanträge des Generalanwalts (falls solche ergehen) und das Urteil des Gerichtshofs.

Bei weiteren Fragen, auch zum geeigneten Vorgehen, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Im Auftrag  
gez.

2. eAkte  
Stichworte:

3. TK in Umlauf

4. z.Vg.